

qualifikationen sind das Hauptproblem der Projektarbeiten in den Bereichen Datenverarbeitung, kaufmännische und technische Fortbildung und im Projekt „Fortbildung zum Industriemeister“.

— Dort steht darüber hinaus die Frage nach branchenübergreifenden Gliederungs- und Vereinheitlichungsprinzipien für die Führungsqualifikationen der Industriemeister zur Bearbeitung an [13].

2. bzgl. des Einsatzes geeigneter Ordnungsinstrumente werden in den Projekten schwerpunktmäßig folgende Problemkomplexe bearbeitet:

— Regelung geschlossener Bildungsgänge oder/und Regelung von Teilqualifikationen nach dem Baukastenprinzip im Bereich der Datenverarbeitung und der kaufmännischen Fortbildung, um ein der Dynamik dieses Bereichs angepaßtes flexibles praxisorientiertes Ordnungssystem zu erhalten.

— Sammelverordnung oder System von Einzelverordnungen, Fortbildungsordnung oder Fortbildungsprüfungsordnung zur branchenübergreifenden Vereinheitlichung von Führungsqualifikationen für Industriemeister?

— Aus- oder Fortbildungsprüfungsordnung zur Regelung des Abschlusses Flughafenfacharbeiter für bereits im Beruf stehende Erwachsene

— Ergänzung von Prüfungsordnungen für Berufskraftfahrer und Industriemeister durch Empfehlungen zur Gestaltung von Lehrgängen

3. Durchführungsprobleme bei Rechtsverordnungen werden untersucht

— in bezug auf das Nachholen der Facharbeiterprüfung durch bereits im Beruf stehende Berufskraftfahrer

— und die Realisierung der vorgesehenen Fortbildungsprüfungsordnung für Industriemeister (dieses umfangreiche Problem wird Gegenstand eines Modellversuchs werden.)

Die in den dargestellten Projektzusammenhängen entwickelten Vorstellungen zur Ordnungsproblematik werden zusammengeführt und in einer übergreifenden Analyse der Grundsatzzfragen nutzbar gemacht: So ist z. B. die Arbeit an den

Kriterien für den Einsatz von Fortbildungsregelungen auf die Ergebnisse der genannten Forschungsprojekte angewiesen.

Anmerkungen

- [1] Zur Problematik der Regelungsbedürftigkeit vgl.: Grotehen, K.-H./Neuber, R.: Die Ordnungsproblematik im Bereich der kaufmännischen Weiterbildung, in diesem Heft, S. 16 ff.
- [2] Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Berufsbildungsgesetz-Regierungsentwurf, S. 45.
- [3] Die Konzeption des gegenüber dem geltenden BBiG erweiterten Ordnungsinstrumentariums im Regierungsentwurf für das neue Berufsbildungsgesetz macht dies besonders deutlich.
- [4] Vgl.: Kemp, T.: Die Ordnungsproblematik im Bereich der beruflichen Weiterbildung, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Bd. 71, Heft 6 (1975), S. 404 ff.
- [5] Die Ordnungstätigkeit des BBF neben der Zentralstelle für Fernunterricht der Länder auf diesem Gebiet beruht auf § 60.4 BBiG.
- [6] Das BBF hat hier in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit einen Kriterienkatalog für die Beurteilung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen entwickelt. Vgl. Adler, S.: Instrumentarium zur Begutachtung beruflicher Erwachsenenbildungsmaßnahmen — gemäß § 34 AFG vervielfält. Man. d. BBF, Mai 1975
- [7] Für einen Überblick über einige dieser Ordnungsprobleme, insbesondere die Frage der Motivierung für Ordnungsziele: vgl. Kemp, T. a. a. O.
- [8] Vgl.: Kemp, T. a. a. O.
- [9] Ein solches Konzept konnte beispielsweise „Weiterbildungsfelder“ festlegen, für die jeweils nur eine begrenzte Zahl von Ebenen der Aufstiegsfortbildung mit ähnlicher Struktur (Spezialisten, Führungskräfte etc.) vorgesehen ist.
- [10] Vgl.: Tillmann, H.: Problemanalyse „Aus-/Fortbildungsordnung Informatiker“, Diskussionsvorlage (FA 4-2, Vorl. 012/74) für den Fachausschuß 4-2 des BBF, vervielfält. Man., August 1974 und: Die Diskussion um die Vereinheitlichung der Technikerausbildung, in: Der Deutsche Techniker, 7. Jahrgang, Heft 2 (März 1974)
- [11] Bisher ist nur eine Fortbildungsprüfungsordnung (Staatlich geprüfte Sekretarin/Staatlich geprüfter Sekretär) außerhalb des Bereichs der verschiedenartigen Meisterprüfungsordnungen erlassen worden. Dieser Bereich befindet sich insofern in einem „vorgeordneten Zustand“, als hier bereits Erfahrungen mit Ordnungsmaßnahmen vorliegen, die bei Regelungen nach § 46.2 BBiG von Nutzen sind
- Allgemein wird die Regelungstätigkeit im Weiterbildungsbereich durch Mangel an statistischen Daten behindert
- [12] Vgl. Jahresbericht 1973 und 1974 des BBF (Mai 1975) und die Projektberichte aus F 4 in diesem Heft.
- [13] Dieser Fragenkomplex hat neuerdings durch den BLK-Stufenplan für den tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen besondere Aktualität erhalten. Vgl.: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung = Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung, Abschnitt C III., Juni 1975.

Karl-Heinz Grotehen und Reinhold Neuber

Zur Ordnungsproblematik im Bereich kaufmännischer Fortbildung

Im Bereich der kaufmännischen Fortbildung besteht heute eine kaum noch überschaubare Vielfalt von Bildungsabschlüssen, die auch unter Berufung auf die für diesen Bereich zu fordernde Flexibilität weder aus der Sicht der Fortbildungsinteressenten noch aus der Sicht des Beschäftigungssystems für sinnvoll erachtet werden kann. Neben den bereits früher vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten zum Fachkaufmann werden heute diverse Abschlüsse zum Fach-

wirt und zum Praktischen Betriebswirt angeboten; darüber hinaus kann man sich mindestens noch zum Technischen Kaufmann, Marktwirt, Immobilienwirt, Managementassistenten und Wirtschaftsassistenten fortbilden.

Schon die folgende grobe Übersicht, die im wesentlichen auf Material von 1972 fußt und Management- sowie Wirtschaftsassistenten ausklammert, zeigt, wie schwierig eine Bewertung und Zuordnung der einzelnen Bildungsgänge ist.

Vergleichende Übersicht der Zeitstrukturen für Fortbildungsgänge zum Fachkaufmann, Fachwirt und Betriebswirt

Für die nachfolgenden Grafiken gelten folgende Einschränkungen und Prämisse

- 1 Die Darstellung beschränkt sich auf die Gegenüberstellung der Fortbildungen zum
 - Fachkaufmann
 - Fachwirt
 - Betriebswirt
- 2 Die zugrunde gelegten Informationen reichen bis 1971 zurück und sind nicht vollständig
- 3 Die Grafiken geben nur Aufschluß über die zeitliche Gesamtstruktur, die Inhalte wurden nicht verglichen. Ein Vergleich zwischen Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist daher ebenso wie ein Vergleich der verschiedenen Teilzeitmaßnahmen untereinander kaum möglich
- 4 Bildungsangebote in verschiedenen Städten unter gleichen Abschlußbezeichnungen und gleichem zeitlichen Ablauf wurden zusammengefaßt
- 5 Angegeben ist der jeweils niedrigste geforderte Schulabschluß
 - Lebensalter 16 Jahre ist gleichzusetzen mit Hauptschulabschluß
 - Lebensalter 17 Jahre ist gleichzusetzen mit Realschulabschluß
- 6 Es wird von einer ungekurzten dreijährigen Berufsausbildungszeit ausgegangen.

- 7 Als Berufspraxis ist die jeweils kürzeste geforderte Zeit angegeben
- 8 Fortbildung in Teilzeitform setzt voraus, daß neben dem voll ausgeübten Beruf die Fortbildung in der Freizeit (abends, Wochenenden) erfolgt

- 9 Zeichenerklärung
- | | | | |
|--|------------------|--|-----------------------------|
| | Berufsausbildung | | Fortbildung in Vollzeitform |
| | Berufspraxis | | Fortbildung in Teilzeitform |

- Quellen
- 1 Bundesanstalt für Arbeit
 - „Einrichtungen zur beruflichen Bildung“ 1973
 - „Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste“ 1972 - 1975
 - 2 Mitteilungen und Prospektmaterial von Industrie- und Handelskammern, Verbänden und Interessengemeinschaften, Unternehmen und Schulen.

Abbildung 1: Fortbildung zum Fachkaufmann – Bilanzbuchhalter

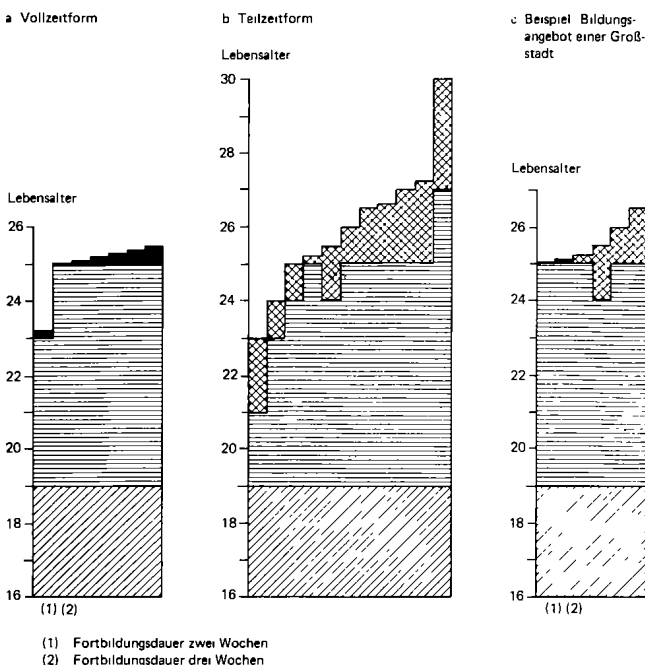


Abbildung 2. Fortbildung zum Fachwirt

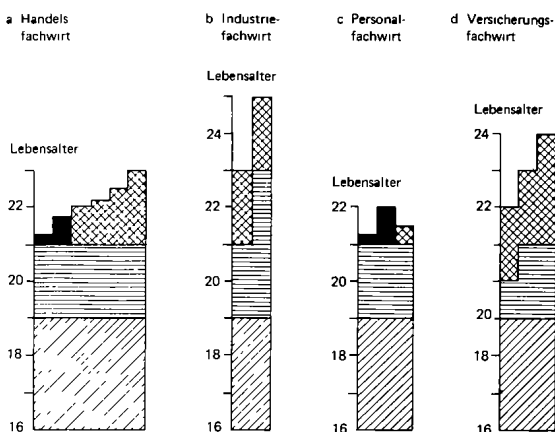


Abbildung 5. Fortbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt

Abbildung 3. Fortbildung zum Betriebswirt mit sonst Zusatzbezeichnungen

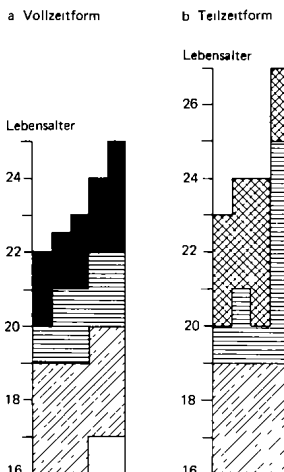
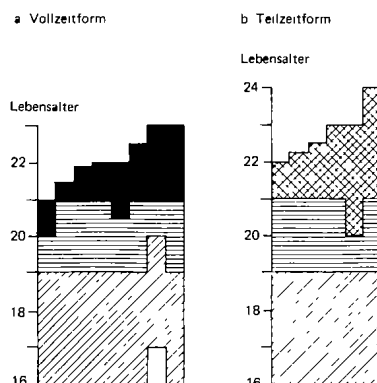
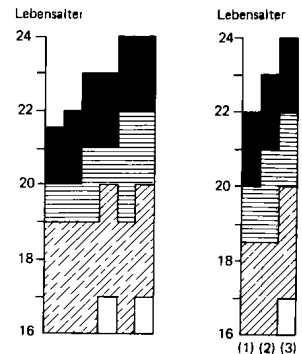


Abbildung 4 Fortbildung zum Praktischen Betriebswirt



- a Verschiedene Fortbildungsangebote
- b Fortbildung aufgrund der „Rahmenordnung für die Ausbildung von staatlich geprüften Betriebswirten“



- (1) Fortbildung in Hessen und Niedersachsen
- (2) Fortbildung in Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
- (3) Fortbildung in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Saarland.

Ein Vergleich der dargestellten Bildungsgänge führt mindestens zu folgenden Fragestellungen:

1. Sind die Absolventen von auf gleichen Zugangsvoraussetzungen aufbauenden Bilanzbuchhalterkursen in Vollzeitform, die hinsichtlich ihrer Dauer von 2 Wochen bis zu 6 Monaten differieren, gleich hoch qualifiziert? (Abb. 1a)
2. Führt die unterschiedliche Dauer von Teilzeitlehrgängen für Bilanzbuchhalter zu gleichen Endqualifikationen? (Abb. 1b)
3. In welchem Maße ist das differenzierte Angebot von Bildungsgängen zum Bilanzbuchhalter innerhalb einer regionalen Einheit am Bildungsbedarf und am Bedarf im Beschäftigungssystem orientiert? (Abb. 1c)
4. Erreichen Absolventen von Fachwirtelehrgängen mit unterschiedlicher Fortbildungsdauer gleiches Qualifikationsniveau? (Abb. 2)
5. Welche Qualifikationsunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und Fortbildungsdauern von Betriebswirtelehrgängen? (Abb. 3, 4, 5)
6. Schließen zeitlich gleiche Fortbildungsmaßnahmen, die zu gleichen Abschlußbezeichnungen führen, mit unterschiedlichen Qualifikationen ab? (Abb. 2 u. 3b)
7. Liegt der Grad der Praxisorientierung der Praktischen Betriebswirte über dem der Fachkaufleute und Fachwirte, die teilweise längere Praxiszeiten durchlaufen? Sind Fachkaufleute und -wirte aufgrund ihrer z. T. längeren Fortbildungszeiten (Teilzeit) höher qualifiziert als Praktische Betriebswirte?
8. Folgt aus längerer Berufspraxis zwingend breitere Berufserfahrung? Ergibt sich daraus bei gleicher Fortbildungsdauer eine höhere Qualifikation?
9. Welche Qualifikationsunterschiede ergeben sich aus verschiedenen schulischen Voraussetzungen (Hauptschul-, Realschulabschluß) bei sonst gleich langen Bildungsphasen?
10. Welche Folgen haben unterschiedliche schulische Zugangsvoraussetzungen für die Chancen im Beschäftigungssystem? Führt ein mittlerer Bildungsabschluß zwingend zu einer höheren Qualifikation als ein Hauptschulabschluß? Inwieweit ist das mögliche Qualifikationsdefizit eines Hauptschülers durch längere Berufspraxis ausgleichbar?
11. Die Rahmenordnung für die Ausbildung von Staatlich geprüften Betriebswirten [1] ermöglicht drei verschiede-

ne Zeitabläufe für die Fortbildung in Vollzeitform (Abb. 5b). Staatlich geprüfte Betriebswirte in Hessen und Niedersachsen benötigen ein Jahr Berufspraxis. Sind sie niedriger qualifiziert als ihre Kollegen in Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die zwei Jahre Berufspraxis nachweisen müssen? Wie verhält sich die Qualifikation dieser Betriebswirte gegenüber der der Betriebswirte aus Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Saarland, wo als Zugangsvoraussetzung ein mittlerer Bildungsabschluß gefordert wird?

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert einen inhaltlichen Vergleich der verschiedenen Bildungsgänge. Das BBF, das ein Forschungsprojekt für diesen Bereich hat, ist daher gezwungen, zunächst diese Fragen im Rahmen einer vergleichenden Analyse zu klären, um die Bildungsgänge inhaltlich bewerten zu können [2].

Für den Bereich der Fachwirte wurde vom DIHT 1973 ein Konzept entwickelt, das bemerkenswerte Ordnungsansätze enthält. Dieses Konzept wurde mit Einschränkungen auch vom DGB und von der DAG akzeptiert [3].

Weitere Arbeitsschritte des BBF sollten unter Einbeziehung der Erfahrungen wichtiger Träger auch im Hinblick auf den Qualifikationsbedarf innerhalb des Beschäftigungssystems aufzeigen, wie weit das DIHT-Konzept in überarbeiteter Form auch für den Bereich der Betriebswirte weiterentwickelt werden kann

Im Gegensatz zum technischen Bereich fehlen im kaufmännischen Bereich noch hinreichend ausgeprägte Berufsvorstellungen. Gleichzeitig erschwert das zahlenmäßige Anwachsen der kaufmännischen Tätigkeiten die Herausbildung eigenständiger Berufskomplexe [4], wodurch auch die im Rahmen des BBF-Projekts zu leistende Zuordnung der einzelnen Fortbildungsgänge schwieriger wird.

Es wäre sinnvoll, wenn bis zu einer Klärung der Qualifikationsstrukturen im Bereich der kaufmännischen Fortbildung keine weiteren Entwicklungen mehr forciert würden.

Anmerkungen

[1] GMBI. 1975, Nr. 3 v 29 1. 1975, S. 52, HSt II b 3/1973.

[2] „Vergleichende Analyse exemplarischer Fortbildungsgänge zum Betriebswirt“, Forschungsauftrag des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung.

[3] Klaus, D. Die Fachwirtekonzeption des Deutschen Industrie- und Handelstages; Riegert, B.: Fachwirte; Nierhaus, H.: Fachwirt — Beruf oder Illusion, alle in Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 4/75, S. 243 ff., S. 253 ff., S. 261 ff.

[4] Stöck, F.: Der Beruf des kaufmännischen Angestellten — Vergangenheit — Gegenwart — Zukunft — Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1974, S. 4 — unveröffentlichtes Manuskript

Dieter T. Blume, Ulrich Bosler und Friedrich Carl Huisgen

Zur Ordnungsproblematik im Bereich der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung (DV) hat den Stellenwert einer Schlüsseltechnologie mit großem Einfluß auf alle Fachbereiche erworben. Demgegenüber ist die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich durch das außergewöhnlich innovationsträchtige Wachstum und das anfängliche Fehlen von Ordnungsmaßnahmen weitgehend unstrukturiert geblieben und intransparent geworden und weist erhebliche qualitative Mängel auf.

Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit einer umfassenden empirischen Erhebung der entstandenen DV-Berufstypen und der vorhandenen Bildungsmaßnahmen. Andererseits stellt sich das Problem einer aus den Anforderungen der Praxis abgeleiteten Strukturierung und inhaltlichen Bestimmung der Aus- und Weiterbildungsgänge durch den Einsatz sinnvoller Ordnungsmaßnahmen.